

*Die Schaffung von Kriegerheimstätten*

Hofrat Professor Schiebland besprach die Finanzierung der Kriegeransiedlung, deren Lasten er als einen Teil der Entmobbilierungslosten bezeichnete. Ein Ansiedlungsfonds müsse den Ausgangspunkt der ganzen Aktion bilden. Zur Erstellung von Wohnheimstätten seien die Gemeinden berufen und der staatliche Wohnungsfürsorgefonds sei zur Sicherung zweier Hypotheken zu vergrößern. (Lebhafter Beifall und Handklatschen.)

Der dritte Referent Professor Dr. Pribram behandelte die Rechtsformen der Kriegerheimstätten. Die Wahl der Rechtsformen müsse durch zwei Erwägungen bestimmt werden: daß der Erwerb der Heimstätten erleichtert und daß ihr Besitz der Familie gesichert werde. Unter diesem Gesichtspunkte erörtert er die Frage nach dem Personenkreise, dem die Ausgabe von Heimstätten zu gestatten sei; die notwendigen Beschränkungen in der Veräußerung, Teilung, Vererbung und Belastung der Heimstätten; die Grenzen der Exekutionsführung; die einzelnen in Betracht kommenden Rechtsformen, endlich die Voraussetzungen einer Lösung des Heimstättenbandes. (Lebhafter Beifall und Handklatschen.)

Die drei Referenten unterbreiten der Konferenz eine Reihe von Zeitsätzen, über die am zweiten Beratungstage abgestimmt werden wird.

In der folgenden Debatte vermißte Professor Schenk in den Zeitsätzen den Gedanken, daß die Errichtung von Kriegerheimstätten von der Fürsorge zu trennen ist, und verlangt eine andere Redaktion der Vereinsfahungen der Anwartschaft.

Herrenhausmitglied Braß hält vor allem die Entlastung des verschuldeten Besitzes für notwendig.

Geheimer Rat Freiherr v. Engel verlangt die Ausschließung der Spekulation. Die Lösung des Heimstättenbandes wäre besonders zu erschweren, um Spekulation auszuschließen. Eine Umberung der Wohnungsfürsorgetätigkeit sei auch notwendig, insbesondere sei die Erlangung des Eigenhauses mehr an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu knüpfen als bisher.

Reichsrats-Abgeordneter Monsignore Dr. Schöpfer (Innsbruck) bezeichnete es als eine der wichtigsten Lehren des Krieges, daß die Agrarpolitik durchaus umgestaltet werden müsse. In Tirol werde nach dem Kriege jeder Bauernhof eine Kriegerheimstätte sein. Es sei ein energischer Schritt in die bestehenden Rechtsgrundsätze notwendig, im Sinne einer weitgehenden Beschränkung der Verfügungsfreiheit bei landwirtschaftlichem Besitz. Das bäuerliche Erbrecht mit der Belastung des Grundes und Erbhypotheken sei eine Ungerechtigkeit. Durch die obligatorische Lebensversicherung könne die Vererbungsfrage wohl gelöst werden.

Dr. Schreiner gibt namens der deutschen Sektion des Landeskulturrates für Böhmen die Zustimmung zu der beabsichtigten Schaffung von Kriegerheimstätten. Der deutsche Böhmerwaldbund wolle Verordnungen haben, welche die Schaffung von Heimstätten sogleich nach sich ziehen.

Der Vorsitzende Hofrat Mareš stellt den Antrag, zur dauernden Verfolgung der Aktion der Kriegerheimstätten einen Reichsverband zu schaffen, damit das Verständnis für die Frage in weite Kreise getragen, der Regierung die Wünsche der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht und eine gemeinsame Organisation errichtet werde. Dieser Antrag wurde nach kurzer Debatte angenommen und das Präsidium mit den vorbereitenden Schritten zur Schaffung des Reichsverbandes betraut.